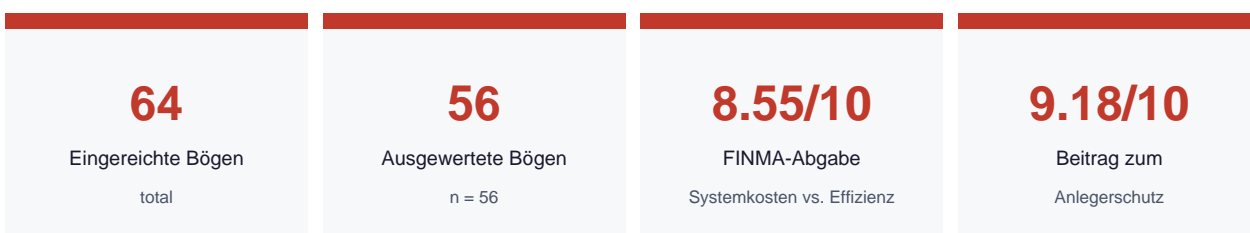


Folgeumfrage 2026

Zweistufige FINMA-Aufsicht: Kosten, Nutzen, Transparenz

Vollauswertung · 28. Juni 2026



Datenbasis

64 Bögen eingereicht · 8 ungültig (5 nicht berechtigt · 2 Doppelseinreichungen · 1 widersprüchlich/keine Reaktion)

Ausgewertet: n = 56 FINMA-bewilligte UVV · AO: AOOS 29 · OSFINcontrol 26 · OSIF 1 · Erhebung: Mai–Juni 2026

Zur parlamentarischen und medialen Verwendung

Die Ergebnisse liefern deutliche Hinweise auf strukturelle Fehlfunktionen des heutigen Aufsichtsmodells — dokumentiertes Branchenbild, kein Stimmungsbild. Das Aufsichtssystem kostet ein Vielfaches mehr als vor 2020 ohne messbaren Schutzgewinn für Anleger.

Ein Arzneimittel, das mehr schadet als nützt, wird vom Markt genommen. Für Aufsichtsregime gilt dasselbe.

Verhältnismässigkeit, Transparenz, Rechtsschutz und Risikobasierung sind strukturell nicht erfüllt.

Kontakt: info@inpasu.ch · www.inpasu.ch

Executive Summary

Die Vollausswertung der InPaSu-Folgeumfrage 2026 (n = 56) liefert das schärfste Branchenbild seit Einführung von FINIG/FIDLEG per 2020. Alle neun Kernwerte liegen weit im kritischen Bereich. Der Befund ist kein Ausdruck von Unzufriedenheit — er ist Evidenz für strukturelle Fehlfunktionen des Aufsichtsmodells.

Nur 16.1% der Vermögensverwalter befürworten das zweistufige System

62.5% (n=35) befürworten die direkte FINMA-Aufsicht ohne zwischengeschaltete AO. Die 9 Befürworter des zweistufigen Systems verteilen sich auf AOOS (4) und OSFINcontrol (5) — ohne Muster nach AO-Zugehörigkeit oder Institutsgrösse.

Kritischste Skalenwerte (Durchschnitt)

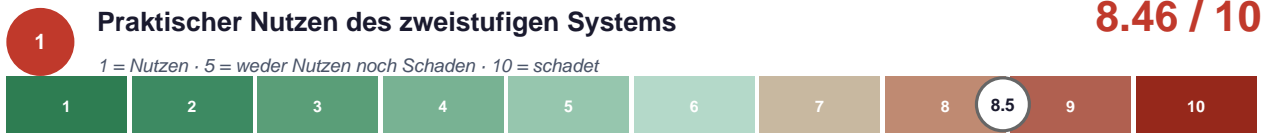
- 9.18 / 10** — Beitrag zum Anlegerschutz
- 8.96 / 10** — FINMA-Abgabe: Kostenentstehung und Beeinflussbarkeit
- 8.91 / 10** — Wettbewerbswirkung
- 8.57 / 10** — Verhältnismässigkeit der Meldepflichten
- 8.55 / 10** — Systemkosten vs. Effizienzgewinn

Strukturelle Befunde

- 100.0 %** berichten von gestiegenen Aufsichtskosten seit 2020 — niemand berichtet von Entlastung
- 91.1 %** bewerten FINMA-Abgabe Kostenentstehung mit 8–10 (kritisch bis katastrophal)
- 92.9 %** haben keinen wirksamen Rechtsschutz gegen die FINMA-Abgabe
- 83.9 %** behandeln FINMA-Rundschreiben faktisch als verbindliches Recht — ohne gesetzliche Basis
- 62.5 %** befürworten direkte FINMA-Aufsicht — Ablehnung des bestehenden AO-Systems
- 91.1 %** sehen keinen messbaren Beitrag des Systems zum Anlegerschutz

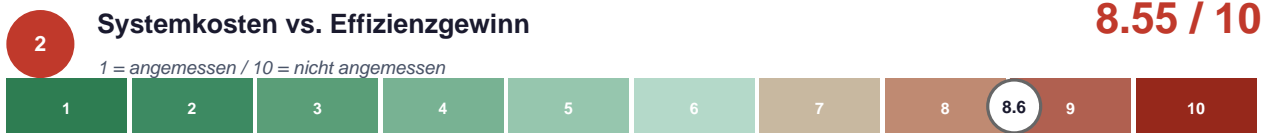
Skalenwerte im Überblick (1/2)

Skala: 1 = positive Einschätzung · 10 = kritische Einschätzung · ● = Durchschnittswert · n = 56



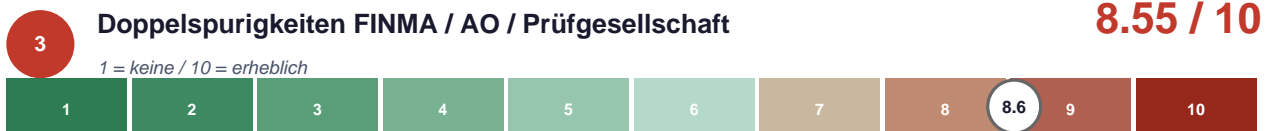
Durchschnitt: 8.46 / 10 · Median: 8 · Anteil 8–10: 83.9% · Höchstwert 10: 42.9% · n = 56

Das zweistufige System liegt mit 8.46/10 weit jenseits der neutralen Mitte. Effizienzgewinne wären erst bei Werten unter 5 erkennbar — die Branche erlebt das System nicht als nutzlos, sondern als aktiv schädlich.



Durchschnitt: 8.55 / 10 · Median: 9 · Anteil 8–10: 85.7% · Höchstwert 10: 44.6% · n = 56

Die Kosten haben sich seit 2020 für viele Institute vervielfacht — von CHF 2'000 auf CHF 10'000 bis 30'000 pro Jahr. Der Effizienzgewinn ist null. Aufsicht, die teurer wird ohne wirksamer zu werden, ist keine Regulierung — sie ist Ressourcenverschwendung.



Durchschnitt: 8.55 / 10 · Median: 9 · Anteil 8–10: 85.7% · Höchstwert 10: 44.6% · n = 56

Dieselben Sachverhalte werden von FINMA, AO und externer Prüfgesellschaft dreifach und unkoordiniert geprüft. Drei Prüfebene, ein Thema — kein nachweisbarer Sicherheitsgewinn, aber voller Kostenaufwand auf jeder Ebene.



Durchschnitt: 8.55 / 10 · Median: 9 · Anteil 8–10: 85.7% · Höchstwert 10: 44.6% · n = 56

Die FINMA-Abgabe wird über die AO pauschal nach Köpfen weitergegeben, nicht nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ein Kleinstverwalter mit zwei Kunden zahlt denselben Betrag wie ein Grossverwalter mit 500 Kunden. Das ist strukturell ungerecht.

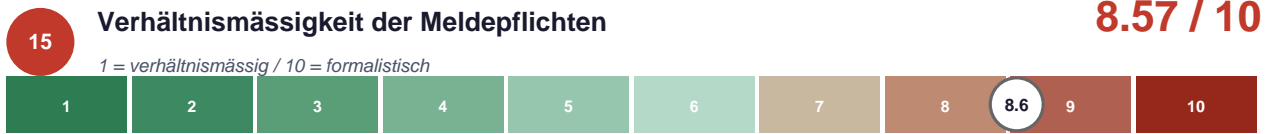


Durchschnitt: 8.96 / 10 · Median: 10 · Anteil 8–10: 91.1% · Höchstwert 10: 57.1% · n = 56

Die Beaufichtigten zahlen die FINMA-Abgabe, ohne deren Entstehungsgrundlage zu kennen. Kein Einfluss, keine Vergleichbarkeit, kein Rechtsweg. Eine Rechnung ohne Leistungsnachweis ist im Rechtsstaat eine Anomalie.

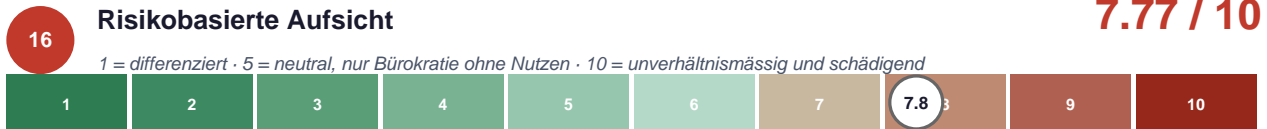
Skalenwerte im Überblick (2/2)

Skala: 1 = positive Einschätzung · 10 = kritische Einschätzung · ● = Durchschnittswert · n = 56



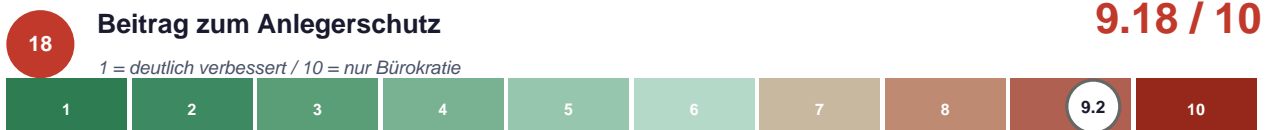
Durchschnitt: 8.57 / 10 · Median: 10 · Anteil 8–10: 76.8% · Höchstwert 10: 60.7% · n = 56

Die Meldepflichten orientieren sich am grössten gemeinsamen Nenner — nicht am tatsächlichen Risiko. UVV, die ehrenamtlich in Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen tätig sind, sind besonders betroffen: Die Compliance-Kosten für einzelne Meldungen übersteigen dort häufig die Bilanzsummen der betroffenen Organisationen.



Durchschnitt: 7.77 / 10 · Median: 9 · Anteil 8–10: 69.6% · Höchstwert 10: 42.9% · n = 56

Die FINMA-Führung betont öffentlich regelmässig, die Aufsicht sei risikobasiert. Die Branche erlebt das genaue Gegenteil: Mit 7.77/10 liegt die Beurteilung klar über der neutralen Mitte. Eine Aussage wird nicht dadurch zur Realität, dass man sie wiederholt.



Durchschnitt: 9.18 / 10 · Median: 10 · Anteil 8–10: 91.1% · Höchstwert 10: 58.9% · n = 56

Der gesetzliche Auftrag lautet Anlegerschutz. Das empirische Ergebnis ist verheerend: Das System hat Bürokratie produziert, keinen messbaren Schutzgewinn. Ein Arzneimittel, das ein Vielfaches mehr schadet als nützt, wird vom Markt genommen. Für ein Aufsichtsregime gilt dieselbe Logik.



Durchschnitt: 8.91 / 10 · Median: 10 · Anteil 8–10: 83.9% · Höchstwert 10: 62.5% · n = 56

Mit 8.91/10 liegt die Beurteilung weit im schädigenden Bereich. Die Regulierungskosten wirken faktisch strukturverändernd und belasten kleine Anbieter überproportional. Weniger Anbieter bedeuten weniger Wahl für Anleger — der beabsichtigte Schutz kehrt sich in sein Gegenteil.

Alle Skalenwerte – Übersicht

Fr.	Thema	Ø	Med.	8–10	10
1	Praktischer Nutzen des zweistufigen Systems	8.46	8	83.9%	42.9%
2	Systemkosten vs. Effizienzgewinn	8.55	9	85.7%	44.6%
3	Doppelspurigkeiten FINMA / AO / Prüfgesellschaft	8.55	9	85.7%	44.6%
6	Fairness der FINMA-Abgabe: Gebührenverteilung	8.55	9	85.7%	44.6%
8	FINMA-Abgabe: Kostenentstehung und Beeinflussbarkeit	8.96	10	91.1%	57.1%
15	Verhältnismässigkeit der Meldepflichten	8.57	10	76.8%	60.7%
16	Risikobasierte Aufsicht	7.77	9	69.6%	42.9%
18	Beitrag zum Anlegerschutz	9.18	10	91.1%	58.9%
19	Wettbewerbswirkung	8.91	10	83.9%	62.5%

Kategorienfragen: Strukturelle Befunde (1/2)

n = 56 gültige Rückmeldungen

F4: Alternative direkte FINMA-Aufsicht ohne AO?

Antwort	n	Anteil
Ja	35	62.5%
Nein	9	16.1%
Weiss nicht	6	10.7%
Nur kleinere Institute	4	7.1%
Nur für einfache Geschäftsmodelle	2	3.6%

Nur 16.1% sprechen sich für das bestehende zweistufige System aus. 62.5% wollen die direkte FINMA-Aufsicht. Das ist ein klares Votum gegen die heutige Struktur.

F5: Entwicklung des Regulierungsaufwands seit 2020

Antwort	n	Anteil
Mehr als verdoppelt	25	44.6%
Stark gestiegen (+50–100%)	16	28.6%
Deutlich gestiegen (+25–50%)	15	26.8%

100% der Befragten berichten von gestiegenem Aufwand — niemand berichtet von Entlastung. 44.6% melden eine Verdoppelung oder mehr. Das ist kein Wachstumsschmerz, sondern strukturelle Kostenexplosion ohne nachweisbaren Mehrwert.

F7: FINMA-Abgabe über AO: akzeptabel?

Antwort	n	Anteil
Nur mit voller Transparenz	29	51.8%
Nein	23	41.1%
Weiss nicht	3	5.4%
Ja	1	1.8%

Nur ein einziger UVV von allen 56 Befragten akzeptiert das heutige System der FINMA-Abgabe vorbehaltlos. Über 50% akzeptieren die Abgabe ausschliesslich unter der Bedingung vollständiger Transparenz — die heute strukturell verweigert wird. 41.1% lehnen das System grundsätzlich ab. Die Ergebnisse zeigen ein erhebliches Legitimationsproblem des heutigen AO-Modells.

F9: Rechtsschutz gegen die FINMA-Abgabe

Antwort	n	Anteil
Nein	52	92.9%
Weiss nicht	3	5.4%
Ja	1	1.8%

92.9% der Beaufsichtigten sehen keinen wirksamen Rechtsweg gegen die FINMA-Abgabe. Nur die AO selbst kann gegen die FINMA-Abgabe klagen — die Endbeaufsichtigten, welche die Kosten tragen, haben keinen direkten Zugang zum Bundesverwaltungsgericht. Das ist ein rechtsstaatliches Defizit.

Kategorienfragen: Strukturelle Befunde (2/2)

F10: Kostenentwicklung nach OSFIN→OSFINcontrol-Fusion (nur OSFINcontrol, n=26)

Antwort	n	Anteil
War nicht bei OSFIN	11	42.3%
Deutlich gestiegen (+25–100%)	5	19.2%
Stark gestiegen / mehr als verdoppelt	3	11.5%
Kann nicht beziffern	3	11.5%
Etwa gleich geblieben	2	7.7%
Leicht gestiegen	1	3.8%

Von den 26 OSFINcontrol-Mitgliedern berichten 9 (34.6%) von gestiegenen Kosten infolge der Fusion. 11 Institute (42.3%) waren nicht bei OSFIN und sind daher nicht vergleichbar betroffen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Fusion keine Kostenersparnis gebracht hat.

F11: Marktstruktur der Aufsichtsorganisationen

Antwort	n	Anteil
Problematisch	28	50.0%
Neutral	19	33.9%
Weiss nicht	5	8.9%
Positiv	4	7.1%

Nur 7.1% der befragten UVV beurteilen die Marktstruktur der Aufsichtsorganisationen als positiv. 50.0% bewerten sie als problematisch — zu wenig Wettbewerb, zu wenig Wahlfreiheit. Mit drei verbleibenden AOs ist der Markt faktisch ein Oligopol mit staatlichem Schutz: Die Beaufsichtigten können nicht wechseln, die AOs haben keinen Anreiz zur Kosteneffizienz.

F12: Transparenzpflichten der Aufsichtsorganisationen

Antwort	n	Anteil
Ja, umfassend	29	51.8%
Nur ggü. unterstellten Instituten	25	44.6%
Weiss nicht	2	3.6%

94.6% fordern mehr Transparenz von den AOs — entweder umfassend öffentlich oder zumindest gegenüber den unterstellten Instituten. Kein einziges Institut lehnt mehr Transparenz ab. AOs, die öffentliche Aufgaben mit Zwangsabgaben finanzieren, können sich nicht hinter Privatrecht verstecken.

F13: Welche AO-Informationen sollten offengelegt werden? (Mehrfachauswahl, n=55)

Antwort	n	Anteil
Jahresrechnung der AO	46	83.6%
Vergütung Organe und Geschäftsleitung	43	78.2%

Diese Frage betrifft ausschliesslich die Transparenz der Aufsichtsorganisationen selbst — nicht die FINMA-Abgabe. 83.6% fordern die Jahresrechnung der AO, 78.2% verlangen die Offenlegung der Vergütungen von Vorstand und Geschäftsleitung. AOs sind privatrechtlich organisiert, erfüllen aber einen gesetzlichen Auftrag und erheben Zwangsabgaben. Wer in dieser Doppelrolle steht, schuldet den Beaufsichtigten Rechenschaft — das ist ein rechtsstaatliches Grundprinzip.

F14: Informationspflicht bei AO-Fusionen

Antwort	n	Anteil
Ja	38	67.8%
Nur bei wesentlichen Kostenfolgen	15	26.8%
Weiss nicht	3	5.3%

95% fordern eine Informationspflicht bei Fusionen — entweder generell oder zumindest bei wesentlichen Kostenfolgen. Die OSFIN-FINcontrol-Konsolidierung ist ein aktuelles Beispiel: Die Branche wurde nicht rechtzeitig über Kosten, Folgen und Fristen informiert. Die von der FINMA gesetzte Frist lag vor dem Zeitpunkt der FINMA-Bewilligung für die neue AO.

F17: Faktische Wirkung von FINMA-Rundschreiben

Antwort	n	Anteil
Als verbindlich behandelt	47	83.9%
Variiert je nach AO	4	7.1%
Als Orientierungshilfe	3	5.4%
Kann nicht beurteilen	2	3.6%

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion 26.3017 von Nationalrat Paolo Pamini (15.4.2026) explizit festgehalten: «Im Gegensatz zu FINMA-Verordnungen entfalten FINMA-Rundschreiben demnach keine rechtsbindenden Wirkungen für die Betroffenen.» Die Befragung zeigt das genaue Gegenteil: 83.9% der UVV behandeln FINMA-Rundschreiben in der Praxis als verbindlich — sie werden über AO, Prüfgesellschaft und Audit faktisch wie Gesetze durchgesetzt und bei Nichtbeachtung sanktioniert. Zwischen der rechtlichen Einordnung des Bundesrates und der gelebten Aufsichtsrealität klafft eine Lücke, die parlamentarisch nicht länger ignoriert werden kann.

Auswertung nach Aufsichtsorganisation

AOOS n=29 · OSFINcontrol n=26 · OSIF n=1

Skalenwerte nach AO (Ø 1–10 · rot ≥ 8 = kritisch · orange 6–7 · grün < 6 = positiv)

Frage	AOOS (n=29)	OSFINcontrol (n=26)	OSIF (n=1)
F1: Praktischer Nutzen des zweistufigen Systems	8.9	8.0	10.0
F2: Systemkosten vs. Effizienzgewinn	8.9	8.2	10.0
F3: Doppelspurigkeiten FINMA / AO / Prüfgesellsc	8.9	8.2	10.0
F6: Fairness der FINMA-Abgabe: Gebührenverteilun	8.9	8.2	10.0
F8: FINMA-Abgabe: Kostenentstehung und Beeinflus	9.1	8.7	10.0
F15: Verhältnismässigkeit der Meldepflichten	8.8	8.3	10.0
F16: Risikobasierte Aufsicht	7.6	8.0	5.0
F18: Beitrag zum Anlegerschutz	9.5	8.9	8.0
F19: Wettbewerbswirkung	8.5	9.3	10.0

Beide AO-Gruppen bewerten das System durchgehend als kritisch — kein Wert fällt unter 7. AOOS-Mitglieder bewerten den Systemnutzen mit 8.9/10 schlechter als OSFINcontrol-Mitglieder mit 8.0/10. Bei der Kostentransparenz (F8) bewerten AOOS-Mitglieder mit 9.1/10 schlechter als OSFINcontrol mit 8.7/10. Beim Anlegerschutz (F18) fällt das Urteil von AOOS-Mitgliedern mit 9.5/10 noch kritischer aus als bei OSFINcontrol mit 8.9/10. OSFINcontrol-Mitglieder bewerten die Wettbewerbswirkung (F19) mit 9.3/10 als noch schädlicher für den Markt als AOOS-Mitglieder mit 8.5/10.

Auswertung nach Institutgrösse (verwaltete Vermögen AuM)

Hinweis: 2 Institute ohne AuM-Angabe nicht enthalten (n=54 in dieser Auswertung)

Skalenwerte nach AuM-Klasse (Ø 1–10 · rot ≥ 8 · orange 6–7 · grün < 6)

Frage	<100 Mio. (n=30) (n=30)	100–250 Mio. (n=14) (n=14)	>250 Mio. (n=10) (n=10)
F1: Praktischer Nutzen des zweistufigen Systems	8.9	7.7	7.9
F2: Systemkosten vs. Effizienzgewinn	8.9	8.1	7.9
F3: Doppelspurigkeiten FINMA / AO / Prüfgesellsc	8.9	8.1	7.9
F6: Fairness der FINMA-Abgabe: Gebührenverteilun	8.9	8.1	7.9
F8: FINMA-Abgabe: Kostenentstehung und Beeinflus	9.3	8.3	8.6
F15: Verhältnismässigkeit der Meldepflichten	8.5	8.4	8.7
F16: Risikobasierte Aufsicht	8.5	7.0	6.9
F18: Beitrag zum Anlegerschutz	9.2	9.4	8.8
F19: Wettbewerbswirkung	9.2	8.5	8.4

Hinweis: 2 Institute haben keine AuM-Angabe gemacht und sind in dieser Auswertung nicht enthalten. Von den 54 übrigen Instituten zeigt sich: Kleine Institute (<100 Mio. AuM, n=30) bewerten die Fairness der FINMA-Abgabenverteilung (F6) mit 8.9/10 als noch ungerechter als grosse Institute (>250 Mio., n=10) mit 7.9/10. Bei der Kostentransparenz (F8) zeigt sich dasselbe Muster: 9.3 vs. 8.6. CHF 10'000–30'000 Systemkosten pro Jahr entsprechen bei einem Verwalter mit CHF 30 Mio. AuM einem erheblichen Teil des Betriebsergebnisses — bei einem Institut mit CHF 300 Mio. einem Bruchteil davon. Die Regulierungskosten wirken faktisch strukturverändernd und belasten kleine Anbieter überproportional.

Reformprioritäten der Branche

Gewichtetes Ranking (Platz 1 = 5 Pkt, Platz 5 = 1 Pkt) · max. erreichbar: 280 Punkte

Reformforderung	Pkt.	Nennungen
Risikobasierte Gebühren nach Grösse/AuM	177	45
Weniger Doppelprüfungen	140	45
Systemüberprüfung insgesamt	131	39
Reduktion Meldepflichten	121	35
Transparenz AO/FINMA	111	45
Direkte Rechnungsstellung	50	19
Parlamentarische Kontrolle	50	23
Anwendung UEG	47	20
Sonstiges	13	9

Jahresvergleich 2025 → 2026

Thema	2025	2026	Trend	Einordnung
Doppelspurigkeiten	7.5/10	8.55/10	↑ schlechter	inkl. Prüfgesellschaft
Systemnutzen	8.7/10	8.46/10	→ stabil kritisch	weiterhin alarmierend
Gebührenfairness	9.4/10	8.55/10	→ extrem kritisch	konstant >8.5
Anlegerschutz	9.0/10	9.18/10	↑ schlechter	höchster Wert 2026

Kein einziger Wert hat sich nach dem FINMA-Roundtable vom Oktober 2025 verbessert — bei zwei zentralen Dimensionen hat er sich verschlechtert. Dies war absehbar: Die FINMA hat die Traktandierung systemrelevanter Themen am Roundtable kategorisch abgelehnt. Eine echte Diskussion war damit von Anfang an ausgeschlossen. Der Roundtable war eine Zeitverschwendung — für die Branche, nicht für die FINMA, die anschliessend intern berichten konnte, sie sei 'im Dialog mit der Branche gewesen'. Die Zahlen zeigen: Dialog ohne Konsequenz ist kein Dialog.

Stimmen aus der Praxis

Anonymisierte Originalzitate · alle Teilnehmer haben der politischen Verwendung zugestimmt (F31).

«Die aktuelle Regulierung der Vermögensverwalter schiesst massiv über das Ziel hinaus.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Wir prüfen ja schon 3 bis 4 Mal das gleiche, wenn man die Bankenseite auch miteinbezieht, der Aufwand ist exorbitant, je mehr wir in Details gehen und da und dort noch mehr Details verlangen, desto aufwändiger wird der Prozess. Einfach halten, konsequent bleiben und auch durchgreifen wenn »

— anonymisierte Rückmeldung

«Die kleineren UVV's sollten nicht die gleichen Kosten tragen müssen, wie z.B. grössere Unternehmen.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Die gesamte GwG-Ueberwachung der UVV, welche nur Bankvermögen verwalten, sollte fallengelassen werden, da alles bereits durch die Banken gemacht wird. Die doppelspurige Ueberwachung Bank und UVV ist eine eklatante Wettbewerbsbenachteiligung der UVV gegenüber den Banken.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Klares Bekenntnis dass UVVs erwünscht sind. Und sofern UVVs erwünscht sind, dass diese gezielt von Regulierungsanforderungen entlastet werden, risikobasierte und verhältnismässige Kontrollen und Gebühren angewendet werden.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Zu bürokratisch. Zu wenig Differenzierung Bank/EAM ungenügend. Kein risikobasierter Ansatz.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Die Aufsichtsrechtlichen Forderungen auch an Kleinbetriebe mit kaum relevantem Risiko ist viel zu hoch. Ein Risikobasierter Blick auf die verschiedensten Betriebe wäre ein absolutes Muss. Ein Beispiel: Die Sanktionsliste innerhalb von 24 Stunden mit den eigenen Kunden abgleichen ist be»

— anonymisierte Rückmeldung

«Wir befürworten weder die heutige Doppelstruktur noch zwingend eine vollständige Direktaufacht aller Vermögensverwalter durch die FINMA. Stattdessen schlagen wir ein Modell der klaren Aufsichtstrennung vor: Die AO übernimmt die operative Aufsicht vollständig, während die FINMA ausschliesst»

— anonymisierte Rückmeldung

«Grundsätzlich wird das aktuelle System AO-FINMA-Rev.gesellschaften von mir als viel zu teuer und viel zu bürokratisch betrachtet. Insbesondere stelle ich fest, dass die AO dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Situation kaum mehr Rechnung tragen. All»

— anonymisierte Rückmeldung

«Für kleine Vermögensverwalter sind die Kosten so nicht tragbar. Es ist nahezu grotesk was für eine Finanzielle Belastung im Verhältnis zu AUM, Risiko und Betriebsertrag entstanden ist. Die Anforderungen an personeller Struktur, Weiterbildungsaufwand und Aufsichtspflicht sind absolut unwe»

— anonymisierte Rückmeldung

Stimmen aus der Praxis (Forts.)

«Das alte SRO-Modell war ziemlich gut, v.a. war es effizient, effektiv und wenig bürokratisch. Wie wäre es, wenn man das Beste daraus versucht im heutigen System umzusetzen?»

— anonymisierte Rückmeldung

«CH konkurriert gegen Singapur, HK Dubai und andere Wealth Mgmt Zentren. CH sollte nicht zu teuer und bürokratisch werden. CH leider geht in dieser Richtung.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Unnötige Doppelspurigkeiten abbauen, weniger Bürokratie, faire Gebühren, mehr Fokus auf den Anlegerschutz und nicht nur Check the box Bürokratie, in der Praxis unnötige Doppelspurigkeit zwischen Banken und UVV abbauen (Bsp.: TMER's UVV hat keinen Einfluss ob die Bank die Zahlung ausführt)»

— anonymisierte Rückmeldung

«Das aktuelle Aufsichtsregime ist aufgebläht, ineffizient, viel zu teuer und unfair (keine verursachergerechte Kostenerhebung, übermäßige Belastung kleiner Institute, nicht "risikobasiert"). Die liberale Schweiz sollte Sorge dazu tragen, dass eine Vielzahl von kleinen Instituten nicht nur»

— anonymisierte Rückmeldung

«Aufsichtskosten von rund CHF 10'000 bis 30'000 pro Jahr (im Vergleich zu CHF 2'000 pro Jahr "vor" FIDLEG/FINIG) sind für kleinere Vermögensverwalter mit Assets unter 100 Mio. nicht verhältnismässig.»

— anonymisierte Rückmeldung

«In der Praxis ist die vorgeschlagene neue Organisation für kleine Einrichtungen überhaupt nicht geeignet. Hinzu kommen ein völliger Mangel an Transparenz und ungerechtfertigte Organisationskosten.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Zurück zu unseren Werten: Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Unternehmertum dank Bürokratie-Abbau.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Es ist angebracht durch Abbau der Bürokratie, Transparenz und kostengerechte Verrechnungen durchzusetzen!»

— anonymisierte Rückmeldung

«Schlanke Strukturen schaffen, welche die Kosten senken statt sie aufzublähen: Die Tendenz zeigt alarmierend in die falsche Richtung. Für mehr Konkurrenz und Transparenz sorgen.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Verursachergerechte Kostenverteilung FINMA/AO. Vereinfachung der Revisionsarbeiten. Es darf doch nicht sein, dass ein kleinster Vermögensverwalter mit zwei transparenten, langjährigen Kunden, einen Revisionsaufwand für netto CHF 3'625 bei FINcontrol verursacht.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Wenn ich könnte, würde ich 80% der FINMA Angestellten freistellen.»

— anonymisierte Rückmeldung

Stimmen aus der Praxis (Forts.)

«Die Einführung der neuen Regelung ab 2022 hat den Kunden nicht bessergestellt; den uVV nur mehr administrativen Aufwand und höhere Kosten resultierend in weniger Zeit für die Kunden!»

— anonymisierte Rückmeldung

«Die Anforderungen an kleine Vermögensverwalter und die damit verbundenen Kosten stehen in keinem Zusammenhang mit Kosten / Nutzen für die Anleger. Die Dokumentationspflichten sind enorm und man fühlt sich entmündigt bei der getreuen Geschäftsführung.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Unnötiger Bürokratenwahnsinn, Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, Aufbau von Folgeindustrien. Aufgrund zu wenig qualifizierter Mitarbeiter funktioniert der Schuppen nicht und kostet zu viel.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Ziel Anlegerschutz wird mit FINIG komplett verfehlt, bei FIDLEG teilweise. Bei beiden Gesetzen werden definitiv die Regulierungsdichte und logischweise auch die Kosten massiv erhöht.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Anwendung der Regulierungen durch die FINMA in einer pragmatischen Art und Weise sowie mit vernünftigen und nachvollziehbaren Kosten. Unsere Branche sollte durch die FINMA Unterstützung erhalten, keine Behinderung mit zusätzlicher Belastung.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Mit der jetzigen Gesetzgebung werden hochtalentierete kleine und mittelgrosse Vermögensverwalter ruiniert. Ich verlange für kleine Vermögensverwalter (AUM < 200 Mio) eine drastische regulatorische Entlastung mit entsprechend geringerem Kostenaufwand und Zeitaufwand.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Man bedenke dass die Scheiz von kleinen und mittleren KMU's getragen wird. Somit sollte bei der Regulation ein einfacher und pragmatischer Ansatz im Vordergrund stehen.»

— anonymisierte Rückmeldung

«Dort prüfen, wo es wirklich notwendig ist. Sonst Bürokratie bitte entlasten und nicht nur davon sprechen.»

— anonymisierte Rückmeldung

Datenbasis und Methodik

Total eingereicht	64 Bögen
Ungültig	8 (5 nicht berechtigt · 2 Doppelseinreichungen · 1 widersprüchlich ohne Reaktion)
Gültige Basis	n = 56 FINMA-bewilligte unabhängige Vermögensverwalter
Erhebungszeitraum	Mai–Juni 2026 · Vollausswertung per 28. Juni 2026
AO-Verteilung	AOOS: 29 · OSFINcontrol: 26 · OSIF: 1
FTE-Struktur	2–5 Personen: 38 · 1: 12 · 6–10 Personen: 3 · 11–20 Personen: 2 · >20 Personen: 1
AuM-Verteilung	<50: 17 · 100-250: 14 · 50-100: 13 · 250-500: 8 · keine Angabe: 2 · >500: 2
Skala	1 = positiv (grün) · 10 = kritisch (rot) · Alarmschwelle: > 5 · Alarmzeichen: > 7
Anonymisierung	Aggregiert · keine Rückschlüsse auf einzelne Institute möglich
Vorjahresvergleich	inpasu.ch/news/branchenumfrage-zur-finma-aufsicht